

Vorlage Stadtparlament

Datum	12. Februar 2019
Beschluss Nr.	2651
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation SP-Juso-PFG-Fraktion: "Keine Kürzung der für 2019 bewilligten Betriebsbeiträge von Palace und Sitterwerk"; mündlich - dringlich

Die SP-Juso-PFG-Fraktion und 26 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments, insgesamt 46 Parlamentsmitglieder, reichten am 15. Januar 2019 die beiliegende Interpellation "Keine Kürzung der für 2019 bewilligten Betriebsbeiträge von Palace und Sitterwerk" ein. Die Interpellation wurde vom Präsidium des Stadtparlaments gemäss Antrag der einreichenden Fraktion dringlich erklärt.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Das Palace erhält derzeit eine Subvention von jährlich CHF 200'000, das Sitterwerk eine solche von CHF 70'000. Aufgrund von Gesprächen mit den Institutionen stellte der Stadtrat eine Erhöhung der Subventionen ins Budget ein. Der Budgetierungsprozess muss intern jeweils bereits vor den Sommerferien abgeschlossen werden. Die definitiven Anträge zu Handen Stadtparlament fällt der Stadtrat in der Regel im vierten Quartal. An seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 beschloss nun der Stadtrat, die für 2019 budgetierten (und vom Stadtparlament an seiner Budgetsitzung vom 11. Dezember 2018 im Sinne einer Ermächtigung an den Stadtrat zur Ausgabe, nicht jedoch im Sinne einer Verpflichtung zur Ausgabe frei gegebenen), aber noch nicht vom Stadtrat definitiv beschlossenen Subventionserhöhungen für die Kulturinstitutionen Palace (CHF 10'000) und Sitterwerk (CHF 15'000) nicht zu gewähren. Bei beiden Institutionen wurde demnach auf eine Erhöhung verzichtet. Eine Kürzung der bisher gewährten Subventionen wurde jedoch nicht vorgenommen.

2 Beantwortung der Fragen

- *Ist der Stadtrat gegebenenfalls bereit, auf seine Entscheidung zurückzukommen?*

Der Stadtrat wird im jetzigen Zeitpunkt nicht auf seinen Entscheid zurückkommen. Er behält sich allerdings eine Neubeurteilung im Rahmen des in diesem Jahr neu zu erarbeitenden Kulturkonzepts vor. Dieses ist ein auf Langfristigkeit ausgelegtes Strategiepapier. Es definiert die kulturpolitische Ausrichtung für die kommenden Jahre und ist damit eine wichtige Basis für die zukünftige Allokation der Kulturfördergelder.

- *Was hat den Stadtrat bewogen, aus der grossen Zahl von bewilligten Budgeterhöhungen diese beiden Anträge nicht umzusetzen?*

Die Genehmigung des Voranschlags ist eine Ermächtigung, aber keine Verpflichtung, den pro Konto ausgewiesenen Betrag auszugeben. Der Stadtrat und die Verwaltung haben die Aufgabe, mit den zugeordneten Mitteln haushälterisch umzugehen. Der Stadtrat hat daher die Kompetenz und die Verpflichtung, auch weniger Mittel für die Erfüllung einer Aufgabe zu verwenden, als dafür im Voranschlag vorgesehen sind, vorausgesetzt, dass aus seiner Sicht der Zweck oder die Aufgabe trotzdem erfüllt werden kann.

Für den Stadtrat sind die Leistungen der beiden Institutionen wichtig und unbestritten. Er hat deshalb die bestehenden Subventionen nicht gekürzt. Es ist aber die Aufgabe des Stadtrates, eine nachhaltige, langfristige Finanzpolitik sicherzustellen. Ausgehend vom Budget 2019 zeigt die Finanzplanung 2020 bis 2022 stark steigende Aufwandüberschüsse, die sich durch die Steuerfussenkung noch verstärkt haben. Der Stadtrat hat in diesem Zusammenhang gerade auf die noch erhöhten Defizite der Folgejahre die Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen jeder Art und Höhe sistiert, bis sie in einem grösseren Zusammenhang entschieden werden können.

- *Wie gedenkt der Stadtrat, mögliche Einsparungen bei den Ausgaben in Zukunft zu planen und zu kommunizieren?*

Der Stadtrat hat grundsätzlich die Aufgabe, dem Parlament ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Abweichungen davon schlagen sich direkt auf das Eigenkapital nieder. Das bedeutet, dass so lange negative Abschlüsse budgetiert oder erzielt werden können, bis das Eigenkapital aufgebraucht ist. Es wäre aber finanzpolitisch fahrlässig, das Eigenkapital unter einen gewissen Wert fallen zu lassen. Der Stadtrat sieht die untere Grenze für ein solides Eigenkapitalpolster im Bereich von CHF 100 bis 150 Mio. Es gibt dafür keine anerkannte Finanzkennziffer und keine wissenschaftliche Herleitung. Es müsste aber möglich sein, in einer echten Krisensituation eine gewisse Zeit lang den Haushalt negativ abschliessen zu lassen, ohne das Leistungsangebot der Stadt drastisch einzuschränken.

Ausgabenbeschlüsse jeder Art, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen, müssen mit einem Stadtratsbeschluss beantragt und bewilligt werden. Das ist der gängige Prozess. Dabei kommt es immer wieder vor, dass Anträge abgelehnt oder gekürzt werden. Im Zuge der langfristigen Finanzpolitik steht für den Stadtrat ein ausgeglichenes Budget im Fokus.

Da sich die Entwicklungen und Trends der Zukunft nicht exakt vorhersagen lassen, wird es immer wieder zu Situationen kommen, welche die Finanzen der Stadt tangieren werden. Der Stadtrat legt in seinen Berichten zu Budget und Rechnung immer wieder den Stand der Dinge dar. Aus den Finanzplanungswerten werden entsprechende Massnahmen abgeleitet. Der Stadtrat wird solche Massnahmen in jedem Fall adäquat kommunizieren. Die Kommunikation wird den Auswirkungen und der Tragweite entsprechen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:

- Interpellation vom 10. Januar 2019